STADT BAD DOBERAN
BV/162/22
Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über Annahme einer Geldzuwendung

Organisationseinheit:	*Datum*
Tourist-Information	09.05.2022
Einreicher:	
Bürgermeister	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss genehmigte die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 500,00 € für den Kauf von Süßigkeiten zum Osterfest am 16.04.2022. Zuwendungsgeber ist Herr Detlef Wegner.

Sachverhalt:
Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Bad Doberan zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden. Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Zuwendungen dürfen vom Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	X Produkt/Sachkonto 57500.462901
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen **nicht** zur Verfügung	

Anlage/n
Keine